

STADT LUCKAU
OT KARCHE + KREBLITZ



BEBAUUNGSPLAN NR. 10.03
„AGRI-PV-PARK KARCHE/KREBLITZ“

**Anlage 2 zum Umweltbericht
– Maßnahmenblätter –**

Stand: Februar 2026

Bearbeitung: **Planungsbüro Siedlung und Landschaft**
Ludloff & Fischer Landschaftsplanung PartGmbH
Bahnhofstraße 15
15926 Luckau



Planungsträger: **Stadt Luckau**
Am Markt 34
15926 Luckau

Bearbeitung: **Planungsbüro Siedlung & Landschaft**
Ludloff & Fischer Landschaftsplanung PartGmbB
Bahnhofstraße 15
15926 Luckau

Projektbearbeitung: M. A. Klaus Fischer
Dipl.-Ing. Jörg Ludloff

Bearbeitungszeitraum: September 2025 bis Februar 2026

Luckau, im Februar 2026

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Maßnahme-Nr.
Agri-PV-Park Karche/Kreblitz	V 0
Bezeichnung der Maßnahme	Ökologische Baubegleitung
Ziel der Maßnahme	
<p>Die Maßnahme dient der Überwachung und Koordinierung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, die aus Gründen des Arten- oder Biotopschutzes erforderlich sind.</p>	
Beschreibung der Maßnahme	
<p>Die Ökologische Baubegleitung sichert von Anbeginn der Bauvorbereitung und -durchführung an die lückenlose Umsetzung aller arten- und naturschutzfachlich ausgerichteten Bauzeitraum- und Bauflächeneinschränkungen sowie die fristgerechte Umsetzung aller Maßnahmen für alle im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommenden Arten und Lebensräume.</p> <p>Eine ökologisch sachgerechte Bauabwicklung, insbesondere die Berücksichtigung des vorsorgenden Biotop-, Arten- und Gehölz- und Alleenschutzes, wird somit gewährleistet.</p>	

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Maßnahme-Nr.
Agri-PV-Park Karche/Kreblitz	V 1
Bezeichnung der Maßnahme	Vorkehrungen zum Schutz von Kleintieren
Ziel der Maßnahme	
<p>Die Maßnahme dient dem Schutz von Kleintieren, die die eingezäunte Agri-PV-Fläche queren.</p>	
Beschreibung der Maßnahme	
<p>Um die Durchlässigkeit für an den Boden gebundene Kleintiere zu gewährleisten, sind die Einfriedungen ohne Sockel mit einem Abstand von durchschnittlich 15 cm zwischen Geländeoberkante und Zaununterkante zu errichten. Die Verwendung von verletzungsgefährdenden Materialien wie Stacheldraht ist unzulässig.</p>	

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Maßnahme-Nr.
Agri-PV-Park Karche/Kreblitz	V ASB 1
Bezeichnung der Maßnahme	Bauzeitbeschränkung
Ziel der Maßnahme	
<i>Ziel ist die Vermeidung baubedingter Tötungen und Störungen von Vogelarten.</i>	
Beschreibung der Maßnahme	
<p><i>Um baubedingte Beeinträchtigungen und Störungen von Vogelarten wie bspw. den Verlust von Nestern, Gelegen und flugunfähigen Jungtieren zu vermeiden, wird eine Bauzeitenbegrenzung notwendig.</i></p> <p><i>Die Bautätigkeiten müssen grundsätzlich außerhalb der von März bis September dauernden Hauptbrutzeit erfolgen und sind daher grundsätzlich nur zwischen dem 01.10. und 28.02. zulässig.</i></p> <p><i>Abweichend von der Bauzeitbegrenzung kann innerhalb der Hauptbrutzeit mit den Bauarbeiten begonnen werden, sofern im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, dass kein Nest mit Gelegen oder noch nicht flüggen Jungvögeln aufgrund der Bauarbeiten vernichtet wird. Die ökologische Baubegleitung wird 14 Tage vor Baubeginn informiert; sie informiert die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald über das Ergebnis (Dokumentation in Text, Karte und Foto).</i></p> <p><i>Für den Fall, dass durch die ÖBB vor oder während der Baumaßnahme bspw. Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG festgestellt werden, muss der Baubetrieb bis zu einer Entscheidung durch die ÖBB in Abstimmung mit der uNB in den betroffenen Baubereichen ausgesetzt werden.</i></p> <p><i>Baumaßnahmen, die vor der Hauptbrutzeit begonnen wurden, können in der Brutzeit fortgesetzt werden, da durch die begonnenen Baumaßnahmen eine Vergrämung stattfindet. Eine mögliche Unterbrechung der Bautätigkeiten darf höchstens eine Woche betragen.</i></p>	

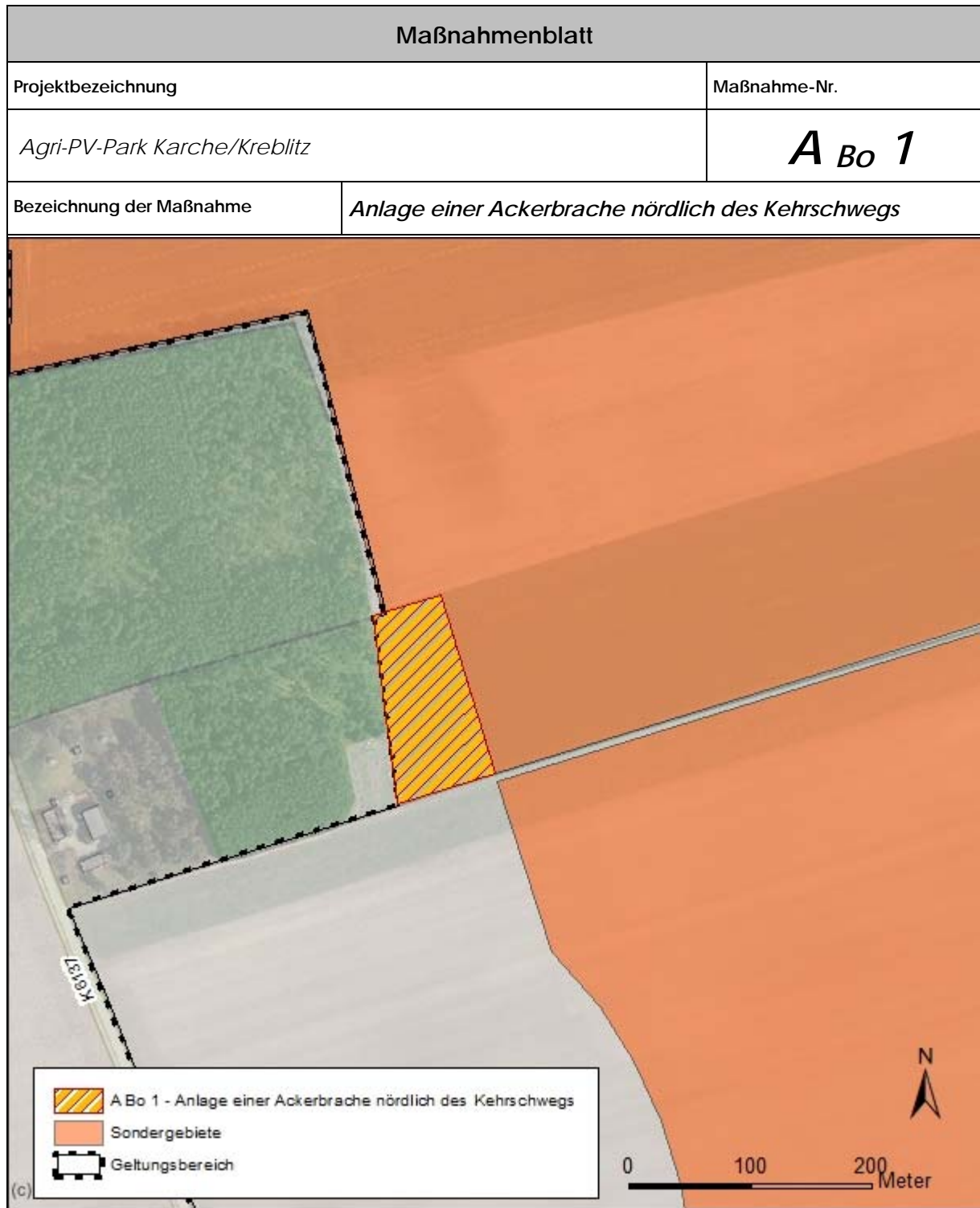
Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Maßnahme-Nr.
<i>Agri-PV-Park Karche/Kreblitz</i>	V ASB 2
Bezeichnung der Maßnahme	<i>Errichtung von Zuwegungen und Einfriedungen nur innerhalb der ackerbaulich genutzten Fläche</i>
Ziel der Maßnahme	
<i>Ziel ist der Vermeidung von Bodeneingriffen in potenzielle Reptilienhabitats insb. im Bereich des Waldrands.</i>	
Beschreibung der Maßnahme	
<i>Um baubedingte Beeinträchtigungen und Störungen von Reptilien in strukturreichen Rand- und Übergangsbereichen zu vermeiden, ist die Errichtung von Nebenanlagen wie Zäune und Zuwegungen nur innerhalb der ackerbaulich bewirtschafteten Flächen zulässig. Strukturreiche Randbereiche sind freizuhalten und durch die ökologische Baubegleitung bereits vor Beginn der Arbeiten als Tabuflächen zu markieren (vgl. V 0). Die fachgerechte Ausführung ist durch die ÖBB fortlaufend zu kontrollieren.</i>	

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Maßnahme-Nr.
Agri-PV-Park Karche/Kreblitz	A CEF 1
Bezeichnung der Maßnahme	Anlage von Brachestreifen
Lage der Maßnahme	
<i>innerhalb der Sondergebiete SO 1 bis SO 4</i>	
Maßnahmenumfang	<i>8 ha (je kartiertem Brutpaar 0,5 ha)</i>
Ziel der Maßnahme	
<i>Die Maßnahme dient innerhalb des Agri-PV-Parks als Bruthabitat und Rückzugsraum für die Feldlerche.</i>	
Beschreibung der Maßnahme	
<p><i>Es wurden insgesamt 16 Brutpaare der Feldlerche innerhalb der zu beplanenden Sondergebiete kartiert. Durch die Planung eines Agri-PV-Parks mit weiten Reihenabständen von mindestens 8,50 lichter Weite bei Horizontalstellung der Module bis mindestens 13 m lichter Weiter bei Senkrechtstellung ist nach Absprache mit der UNB anzunehmen, dass Gewöhnungseffekte eintreten und Feldlerchen weiterhin zwischen den Modulreihen brüten können.</i></p> <p><i>Bereits im Rahmen der Flächenbewirtschaftung wird auf schonende Verfahren wie die Direkteinsaat, indem vier Arbeitsgänge in einem erfolgen, zurückgegriffen. Da sich jedoch durch die Bewirtschaftung Schädigungen von Nestern oder Gelegen nicht grundsätzlich ausschließen lassen und potenzielle Bruthabitate durch die Überdeckung durch die Module verloren gehen, werden Ruhezone in Form von Brachestreifen bereitgestellt. Hinsichtlich der Ersatzflächengröße wird in Absprache mit der UNB dem Ansatz des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz¹ gefolgt, wonach jedem Feldlerchen-Brutpaar eine nutzbare Brutfläche von mindestens 0,5 ha zugeteilt werden sollte. Demnach werden in Summe ca. 8 ha Brachestreifen angelegt, welche jeweils einen Modulzwischenraum (mind. 13 m) umfassen und in einem Abstand von mind. 100 m parallel zur Waldkante bzw. 50 m parallel zu Baumreihen anzulegen sind. Zur besseren Bewirtschaftung und für ein optimaleres Monitoring sind möglichst ganze Streifen auszuwählen. Brachestreifen, die sich senkrecht zum Waldrand befinden und sich im weiteren Verlauf von diesen entfernen, können unter dem Aspekt, dass die Modulreihen und mit ihnen die Brachestreifen mindestens 30 m vom Waldrand entfernt beginnen, ebenfalls in die Maßnahme einbezogen werden. Der Umfang der Brachestreifen je Sondergebiet entspricht den kartierten Brutpaaren. Demnach sind im SO 1 ca. 0,5 ha, im SO 2 ca. 5,0 ha, im SO 3 ca. 1,5 ha und im SO 4 ca. 1,0 ha Brachestreifen anzulegen. Innerhalb des SO 3 kann die Bodenschutz-Maßnahme A_{Bo} 2 aufgrund ihrer Lage und Eignung für die Feldlerche mit hinzugezogen werden.</i></p> <p><i>Die Maßnahme umfasst einen Verzicht von Pestizid- und Düngegaben. Eine reguläre Bewirtschaftung ist nicht vorgesehen. Eine Mahd kann jedoch bei dichtem und hohem Aufwuchs ab Mitte August erfolgen. Die Streifen werden bevorzugt der Selbstbegrünung überlassen. Alternativ können sie mit einer zertifizierten gebietseigenen Saatgutmischung bei reduzierter Saatkichte angesät werden. Ein Umbruch der Fläche kann alle drei bis fünf Jahre außerhalb der Brutzeit erfolgen. Die Streifen können dann an gleicher Stelle oder in räumlich-funktionaler Nähe für die Dauer der Maßnahme neu angelegt werden. Es ist darauf zu</i></p>	

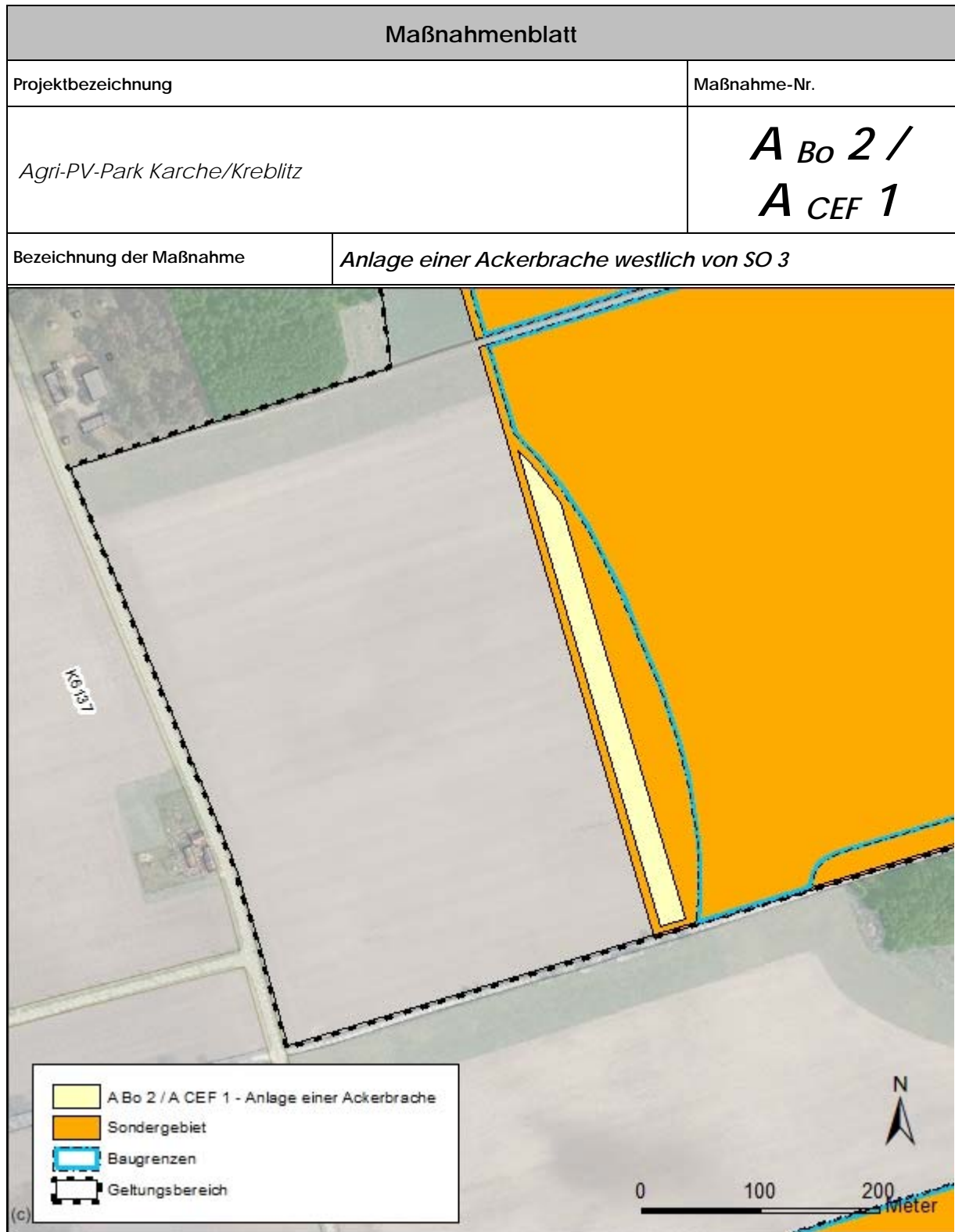
¹ https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/doc/massnahmenfestlegung_feldlerche.pdf

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Maßnahme-Nr.
Agri-PV-Park Karche/Kreblitz	A CEF 1
Bezeichnung der Maßnahme	Anlage von Brachestreifen
<p><i>achten, dass nie mehr als 50 Prozent der Streifen im selben Jahr umgebrochen werden. Der Erfolg der Maßnahme ist durch ein Monitoring nach ein, drei und fünf Jahren nach Errichtung des Agri-PV-Parks zu kontrollieren.</i></p>	
Lage im Luftbild	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung			Maßnahme-Nr.
Agri-PV-Park Karche/Kreblitz			A Bo 1
Bezeichnung der Maßnahme		<i>Anlage einer Ackerbrache nördlich des Kehrschweps</i>	
Lage der Maßnahme			
Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Stadt Luckau	Karche	3	157
Maßnahmenumfang		ca. 9.700 m ²	
Ziel der Maßnahme			
<i>Durch die Anlage einer Ackerbrache werden die Bodenfunktionen dauerhaft aufgewertet und die Biodiversität erhöht.</i>			
Beschreibung der Maßnahme			
<p><i>Die Ackerbrache soll durch Einsaatbrache mit auf bis zu 50 Prozent reduzierter Saatmenge zur Erzielung eines lückigen Bestands entwickelt werden. Es ist eine regionale Saatgutmischung zu verwenden. Eine großflächige Mahd ist nicht vorzusehen. Ggf. erfolgt eine Reduzierung der nicht dem Entwicklungsziel entsprechenden Pflanzen durch Beweidung oder partielle Mahd in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde. Es sind mindestens 10 Prozent des Altgrases stehen zu lassen.</i></p> <p><i>Der Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.</i></p> <p><i>Ein Umbruch der Fläche ist frühestens alle drei Jahre außerhalb der Brutzeit möglich. Anschließend ist eine erneute Einsaat mit reduzierter Saatmenge erforderlich.</i></p>			
Lage im Luftbild			



Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung			Maßnahme-Nr.
Agri-PV-Park Karche/Kreblitz			A_{Bo} 2 / A_{CEF} 1
Bezeichnung der Maßnahme		Anlage einer Ackerbrache westlich von SO 3	
Lage der Maßnahme			
Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Stadt Luckau	Karche	3	204
Maßnahmenumfang		ca. 8.500 m ²	
Ziel der Maßnahme			
<p><i>Durch die Anlage einer Ackerbrache werden die Bodenfunktionen dauerhaft aufgewertet und die Biodiversität erhöht. Zusätzlich dient die Fläche als Bruthabitat und Rückzugsraum für die Feldlerche.</i></p>			
Beschreibung der Maßnahme			
<p><i>Die Ackerbrache soll durch Einsaatbrache mit auf bis zu 50 Prozent reduzierter Saatmenge zur Erzielung eines lückigen Bestands entwickelt werden. Es ist eine regionale Saatgutmischung zu verwenden. Eine großflächige Mahd ist nicht vorzusehen. Ggf. erfolgt eine Reduzierung der nicht dem Entwicklungsziel entsprechenden Pflanzen durch Beweidung oder partielle Mahd in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde. Es sind mindestens 10 Prozent des Altgrases stehen zu lassen.</i></p> <p><i>Der Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.</i></p> <p><i>Ein Umbruch der Fläche ist frühestens alle drei Jahre möglich. Anschließend ist eine erneute Einsaat mit reduzierter Saatmenge erforderlich.</i></p>			
Lage im Luftbild			



Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung			Maßnahme-Nr.	
Agri-PV-Park Karche/Kreblitz			A Labi 1 + A Labi 2	
Bezeichnung der Maßnahme		Pflanzung von Bäumen		
Lage der Maßnahme				
Maßnahme:	Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
A Labi 1	Stadt Luckau	Karche	3	109/1
				110/1
				111/1
				112/1
				113/1
				114/1
A Labi 2	Stadt Luckau	Kreblitz	5	26
				27
				29
Maßnahmenumfang		370 m / 45 Bäume + 280 m / 35 Bäume		
Ziel der Maßnahme				
Die Bepflanzung der Kreisstraße setzt die Einsehbarkeit auf den Solarpark herab. Zudem werden langfristig Alleen ausgebildet und somit typische Landschaftsbildelemente wiederhergestellt. Die Maßnahme führt zusätzlich zu einer Aufwertung der Bodenfunktionen.				
Beschreibung der Maßnahme				
Die Maßnahme gliedert sich in zwei Teilmaßnahmen:				
<u>Teil-Maßnahme A Labi 1:</u>				
Parallel zur Kreisstraße K6137 sollen im Südwesten des Planungsraum 45 Berg-Ahorne gepflanzt werden.				
<u>Teil-Maßnahme A Labi 2:</u>				
Die zweite Teilpflanzung erfolgt parallel zur Kreisstraße K6137 im Nordwesten des Planungsraums. Hier sollen auf der Westseite 35 Stiel-Eichen gepflanzt werden.				
Der Pflanzabstand in der Reihe beträgt ca. 8 bis 10 Meter. Als Mindest-Pflanzqualität wird folgende Qualität festgesetzt: H 3xv., m.B, StU 14-16.				
Vor der Pflanzung ist das Aushubmaterial mit Kompost/Bodenverbesserungsmitteln zu mischen. Zum Schutz gegen Wühlmausfraßschäden empfiehlt sich in allen Pflanzlöchern der Einbau unverzinkter Drahtkörbe (Sechseckdrahtgeflecht). Die Gießmulde ist auszubilden und die Baumscheibe ist zu mulchen. Sicherung mit Dreibock. Verbiss- und Verdunstungsschutz sind erforderlich. Die Errichtung von Greifvogelstangen wird empfohlen.				
Die Pflanzung erfolgt unter Hinzuziehung einer Ökologischen Baubegleitung spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Agri-PV-Parks.				
An die Fertigstellungspflege schließt sich eine vierjährige Entwicklungspflege an.				
Es darf nur gebietsheimisches Pflanzgut mit Herkunftsnachweis entsprechend § 40 BNatSchG verwendet werden.				

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Maßnahme-Nr.
Agri-PV-Park Karche/Kreblitz	A Labi 1 + A Labi 2
Bezeichnung der Maßnahme	Pflanzung von Bäumen
<p><i>Die Unterhaltungspflege beinhaltet Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs. Nach Abschluss der Entwicklungspflege sind Dreiböcke und Verbisschutz und ggf. die Greifvogelstangen rückstandslos rückzubauen.</i></p>	
Lage im Luftbild	